



PROTOKOLL

DER 6. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2022,

8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 25. August 2022

19:00 – 20:38

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

18 Einwohnerräte (ER): Fabian Bolli (GLP), , Peter Fischli (FDP), Herbert Hirsiger (SVP), Arnold Isliker (SVP), Thomas Leuzinger (SP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Ruedi Meier, Andreas Neuenschwander

Gemeindeschreiberin: Barbara Pantli

Aktuarin: Barbara Zanetti

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Entschuldigt

Urim Dakaj (SP), René Sauzet (FDP)

Protokoll

Sitzung genehmigt.

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 07. Juli 2022 wird an der September-

Mitteilungen

Präsidentenfeier U. Hinnen am 25. August 2022

Traktandenliste

1. **Bericht + Antrag Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel - Etappe 6 - Klettgauerstrasse Süd-Schaffhauserstrasse**
2. **Postulat Nr. 2022.01 an den Gemeinderat von Bernhard Koller, Herbert Hirsiger und Adrian Schüpbach mit dem Titel: Festlegung der Geschwindigkeiten auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h**
3. **Postulat Nr. 2022.02 an den Gemeinderat von Fabian Bolli mit dem Titel Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Ausgleichsräumen**

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 07. Juli 2022

1. **Kleine Anfrage Nr. 2022/7 von Adrian Schüpbach** vom 12.07.2022 betreffend «Kreisel Kreuzstrasse»
2. **Postulat Nr. 2022/1 von B. Koller, H. Hirsiger und A. Schüpbach** vom 12.07.2022 betreffend Festlegung der Geschwindigkeit auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrasse auf 50 km/h
3. **Postulat Nr. 2022/2 von Fabian Bolli** vom 12.07.2022 betreffend «Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Ausgleichsräumen

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

4. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 7. März 2019 erheblich erklärt.
1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 2. Juli 2020 bis 31. Dezember 2022 beschlossen.
5. **Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.
1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 8. April 2021 bis 31. Dezember 2022 beschlossen.
6. **Motion Nr. 2022/1 von Roland Müller (Grüne)** vom 21. Februar 2022 betreffend Definition von Grünflächen.

Pendente Kleine Anfragen

1. Kleine Anfrage Nr. 2021.7 von Sara Jucker (SVP) vom 7. Juni 2021 betreffend Kreiselgestaltung Herbstacker und Scheidegg.
2. Kleine Anfrage Nr. 2022.03 von Peter Fischli (FDP) vom 12. Mai 2022 betreffend «Späte Zustellung der Stundenpläne erschwert Vereinbarkeit von Familie und Beruf».
3. Kleine Anfrage Nr. 2022.05 von Arnold Isliker (SVP) vom 22. Mai 2022 betreffend «Haltestelle SBB Rheinfall».
4. Kleine Anfrage Nr. 2022.06 von Peter Fischli vom 3. Juli 2022 in Sachen «Der Winter naht».
5. Kleine Anfrage Nr. 2022.07 von Adrian Schüpbach vom 12. Juli 2022 betreffend «Kreisel Kreuzstrasse».

Sehr geehrte Ratsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Frau Gemeindeschreiberin
Geschätzte Medienleute

Ich begrüsse Sie herzlich zur 6. Sitzung des Einwohnerrats im Jahr 2022.

Besten Dank.

Die Sitzung ist eröffnet.

TRAKTANDUM 1: Bericht + Antrag Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel - Etappe 6 - Klettgauerstrasse Süd-Schaffhauserstrasse

Nun kommen wir zum Bericht und Antrag betreffend **Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel - Etappe 6 - Klettgauerstrasse Süd-Schaffhauserstrasse**.

Zuständiger GR: Felix Tenger

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Mittlerweile hat eine siebener Kommission getagt. Ich möchte fragen, ob der Kommissionspräsident das Wort wünscht.

Kommissionspräsident - Urs Schüpbach (parteilos)

Geschätzter Präsident

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Welche Arbeit hat eine Kommission, bei deren Thema nur ein ganz begrenzter Spielraum in Sachen Gestaltung und Verkehrsführung möglich ist?

Wie sie im Kommissionsbericht vernehmen können, stellte sich die Kommission irgendwann auch diese Frage. Und tatsächlich ist es so, dass wir keinen Einfluss über z. B. Mehrzweckstreifen oder Bushaltestellen hatten.

Wir haben aber schlussendlich zwei Punkte für wichtig empfunden und diese mit dem Kommissionsbericht an den Kanton weitergegeben. Was aber haben wir gemacht? Wir haben uns vor Ort erkundigt, haben Verständnisfragen stellen können und haben so doch einen guten Überblick über diesen Ausbau der Etappe 6 erhalten. Auf den Plänen im Bericht und Antrag können wir uns kaum eine fertiggestellte Strasse mit all den Markierungen und baulichen Massnahmen vorstellen. Uns konnte aber gut erklärt werden, wie es aussehen wird. Auf Platz war eine intensive Diskussion möglich und mehrheitlich konnten alle Fragen beantwortet werden.

Uns wurde auch klar, dass bei einem Kostenanteil der Gemeinde Neuhausen von 20%, wir nicht die bestimmenden Personen sind und wir nur kleine Verbesserungen anbringen können. Die Gemeinde war bereits in der Vorplanung involviert und hatte sich gut eingebracht.

Schlussendlich haben wir einen guten verkehrstechnischen Kompromiss. Wobei alle Verkehrsteilnehmer nicht das Optimum erhalten aber doch viele Verbesserungen ersichtlich sind.

Was ist nun aber unsere Aufgabe?

Die Kommission ist grossmehrheitlich dafür, die berechneten Kosten zu übernehmen. Eben damit wir eine gute, ansehnliche und vor allem sichere Strasse erhalten. In den Fraktionen konnten die Kommissionsmitglieder Fragen beantworten und wenn sie, was wir hoffen, auch zustimmen, dann geht es darum, unserer Bevölkerung diesen Ausbauschnitt zu erklären und die Vorteile aufzuzeigen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen deutlich, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Meinen Dank möchte ich allen Kommissionsmitgliedern, der Protokollführerin Barbara Zanetti, unserer Gemeindeschreiberin Barbara Pantli und Gemeindepräsident Felix Tenger sowie den Herren Armbruster und Eberlin für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung aussprechen.

Vielen Dank

GR-Präsident Felix Tenger

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

ich möchte als Erstes meinen Dank an alle Kommissionsmitglieder, welche an der Sitzung teilgenommen haben und wertvolle Inputs gebracht haben, aussprechen. Ausserdem möchte ich meinen Dank an die Vertreter des Kantons, Herrn Armbruster, welcher heute anwesend ist, und Herrn Eberlin, aussprechen: Sie haben sehr sachlich und fundiert über alle möglichen grösseren und kleineren Unklarheiten Auskunft gegeben. Ein speziellen Dank auch an Urs Schüpbach, der sehr umsichtig die Kommission geführt hat. Es war eine sehr gute Idee die Fragestellungen direkt vor Ort anzuschauen. Wir haben uns von der Kreuzstrasse bis zum Rheinhof herabgearbeitet. In diesen 2 Stunden wurden ca. 18 Fragen gestellt und beantwortet, dies war sehr hilfreich. Wir haben sehr viel über Tempo 30/ Tempo 50, Mehrzweckstreifen, Velostreifen, Bushaltestellen, die Einfahrt Badischer Bahnhofstrasse diskutiert und was mehrmals diskutiert wurde ist diese Querung bei der Beckenburgstrasse, welche ohne jegliche Markierung vorgesehen ist. Dies hat die Gemüter sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite bewegt. Das ist was Neues für unsere Region, es wird teilweise in anderen Kantonen bereits gemacht, in anderen Kantonen wird es wiederum nicht gemacht. Dabei wurde ein Antrag an den Kanton gestellt: er möge dies nochmals im Rahmen des Bauprojektes anschauen, wenn dann auch konkret vorliegt wo diese Querung genau zu liegen kommt. Dies hat der Kanton auch entsprechend zugesagt. Eine weitere Abklärung bezüglich Bodenmarkierung wurde ebenfalls deponiert, auch das wird der Kanton, das hat er mir so versichert, anschauen.

Alles im allen können wir sicher festhalten, dass die Kommission viel zur Klärung beigetragen hat. Es ist eine komplexe Materie, mit extrem vielen Details und Plänen, die man zuerst einmal verstehen und sich vorstellen können muss. Hierfür hat die Besprechung vor Ort sehr geholfen. Ich hoffe auf eine gute Annahme dieser Vorlage. Vielen Dank.

ER Arnold Isliker (SVP)

Geschätzter Präsident

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die SVP EDU Fraktion ist für eintreten auf dieses Geschäft. Nach unserem Ermessen war es wichtig hier eine Kommission einzusetzen, damit die Fragen vor Ort geklärt werden konnten, und dies ist auch so passiert. Nachdem der Kommissions- und Gemeindepräsident bereits sehr

ausdrücklich geschildert haben was wir alles besichtigt haben und welche Fragen gestellt wurden, muss ich das nicht nochmals wiederholen.

Wir freuen uns auf eine Aufwertung durch die beiden Projekte und stimmen dem Kredit zu.
Danke

ER Marco Torsello (FDP)

Geschätzter Gemeinderat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Dass es flankierende Massnahmen zum Galgenbucktunnel braucht, ist ja unbestritten. Dass diese etappenweise umgesetzt werden, ebenfalls.

Vor allem die Fussgängerquerung auf der Höhe Beckenburgstrasse gab an der letzten Einwohnerratssitzung zu diskutieren und die Frage «Mit oder ohne Fussgängerstreifen». Schlussendlich geht es um die Frage, welcher Verkehrsteilnehmer den Vortritt hat: Sind es Fussgänger oder Auto- und Velofahrer? Persönlich denke ich, darf man an dieser Stelle den Ball der Achtsamkeit mit gutem Gewissen den Fussgängern zuspiesen und sie in die Verantwortung nehmen mit erhöhter Vorsicht die Strasse zu überqueren. Ein paar Meter weiter südlich gibt es ja bereits die Möglichkeit die Strasse mit Fussgängerstreifen zu überqueren.

Auch der vorgesehene Mehrzweckstreifen macht meiner Meinung nach Sinn. Natürlich ist es verkehrstechnisch gesehen eher etwas Neues und es braucht Zeit sich daran zu gewöhnen. Persönlich sehe ich aber als Autofahrer und mittlerweile auch als regelmässiger Velofahrer für alle StrassenverkehrsteilnehmerInnen Vorteile bei einer solchen Verkehrsführung: Es erhöht die Aufmerksamkeit jedes einzelnen und erhöht auch die Sicherheit. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

ER Roland Müller (Grüne)

Geschätzter Präsident

liebe Anwesende

Auch wenn wir eine für den Langsamverkehr mutigere, fortschrittlichere und nachhaltigere Lösung bevorzugen würden, hat die Sanierung einen guten Ansatz.

Grundsätzlich erachten wir es für notwendig alle Mittel anzuwenden, um den motorisierten Verkehr durch den Galgenbucktunnel umzuleiten. Damit die Strassen attraktiver für den Langsamverkehr und sicherer für die Fussgänger wird und die lärmgeplagten Anwohner*innen wieder besser schlafen können.

Um der erhöhten Hitzebelastung im Siedlungsgebiet und insbesondere im Strassenraum zu reduzieren, können verschiedene Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die wesentlichsten drei Stossrichtungen: Entsiegelung wo immer geht, Begrünung und die Beschattung sowie die Erhöhung des Rückstrahlvermögens von Oberflächen konsequent angewendet werden.

Einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten Bäume, Hecken und Pergolen, welche zur Beschattung eingesetzt werden können. Der Beitrag ist besonders gross, wenn einheimische Arten gepflanzt werden. Dies muss nicht eine einheitliche Baumallee sein, sondern es sollen und können verschiedene Bäume gepflanzt werden.

Zur Beleuchtung: Die öffentliche Strassenbeleuchtung verursacht sehr viel Lichtverschmutzung. Neben der Werbebeleuchtung gehört die Beleuchtung öffentlicher Strassen, Wege und Plätze definitiv zu den Hauptverursachern der Lichtverschmutzung. Die Planung der öffentlichen Strassenbeleuchtung sollte von natur-/umweltschutzorientierten Lichtplanern erstellt und dimensionieren werden. Denn neben Sicherheit und Energieeffizienz muss auch eine maximale Umweltverträglichkeit das unbedingte Ziel bei Umrüstungen oder dem Neubau von Strassenbeleuchtungs-Anlagen sein. Licht ist eben nicht gleich Licht. Die Farbtemperatur ist so weit wie möglich zu senken. So wie ich das verstanden habe hat da die Gemeinde Einflussmöglichkeiten.

Wir werden der Vorlage zustimmen und keine Anträge stellen.

ER Fabian Bolli (GLP)

Geschätzte Anwesende

Nachdem wir uns in der Spezialkommission noch einmal mit der Etappe 6 auseinandergesetzt haben, gibt es für uns nur noch ein klares JA. Wir haben Vertrauen in den Kanton, dass die wenigen Einwände wie abgemacht geprüft und wenn als sinnvoll erachtet in das Ausführungsprojekt aufgenommen werden. Der Kanton wird zudem über die Prüfung resp. die Abwägungen Bericht erstatten. Eben so, wie es sich aus unserer Sicht gehört und Sinn macht.

Die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Galgenbucktunnel sind unabdingbar, um den Durchgangsverkehr langfristig tief zu halten. Erst durch die Verkehrsberuhigungen profitiert die Neuhauser Bevölkerung wirklich von diesem Tunnel.

Ein Dank gilt an dieser Stelle der zuständigen Gemeindebehörden sowie dem Kanton für die Offenheit und die Bereitschaft für die Prüfungen. Danke.

ER Ernst Schläpfer (parteilos)

Geschätzte Damen und Herren,

nachdem Urs Schüpbach als Präsident der Einwohnerratskommission seinen Bericht erstattet habe, teile ich nun auch die Meinung unserer Fraktion zu diesem Geschäft.

Bevor ich das aber mache habe ich eine Vorbemerkung zum Thema Einwohnerratskommissionen:

Ein Parlament schwätzt ja schon vom Namen her, sehr viel. Manchmal auch nur für die „Kleine Galerie“. wer seine Aufgabe als Parlamentarier aber einigermaßen seriös nimmt, sollte von Zeit zu Zeit auch etwas arbeiten und nicht nur schwätzen. Gearbeitet wird vor allem in Kommissionen. Hier kann sich jeder über die Parteigrenze hinaus vertieft mit einer Vorlage befassen, Fragen stellen und auch diskutieren. Vielleicht kann man sogar noch etwas an der Vorlage ändern, gar verbessern oder zumindest Bedenken anbringen, welche dann bei der Umsetzung berücksichtigt werden können. Im allen Parlamenten, in denen ich bis jetzt beigewohnt habe, war es deshalb üblich, dass wenn eine Partei eine Kommission einsetzen wollte, sich also überparteilich vertieft und ohne Einbezug der Öffentlichkeit sich auszutauschen wünschte, eine solche Kommission auch eingesetzt wurde. Selbst dann wenn an der Vorlage letztendlich nichts mehr geändert wurde. Ich habe jetzt aber leider mehrmals erleben müssen, dass dieser Usus hier im Parlament nicht mehr gilt. Da erlauben sich Fraktionen zu sagen: wir sind gegen die Einsetzung einer Kommission, teilweise aus politischen Gründen oder auch



gehört von unserem Präsidenten des Einwohnerrates „Er sei gegen eine Kommission, denn da kann man eh nichts mehr ändern“.

Ich finde persönlich, und hoffe ich bin hier nicht ganz allein, dass mit so einer Haltung die Arbeit unseres Parlamentes abgewertet wird. Da wollen ein paar Seriöse unter Ausschluss der Öffentlichkeit sich mit einer Vorlage auseinandersetzen und ein paar andere sagen Seriosität gibt es in diesem Parlament nicht, wir pfeifen auf eine Kommission. Das Parlament wertet sich sozusagen wieder einmal selbst ab. Darf ich sie also höflichst einladen und von diesem Unsinn abzusehen und das nächste Mal, wenn irgendeine Fraktion eine Kommission einsetzen will, ihre Zustimmung nicht zu verweigern es könnte sonst noch der Verdacht aufkommen, dass die Ablehner an seriöser Arbeit nicht interessiert sind, sondern nur am Schwatzen. Herzlichen Dank.

Nun zur Vorlage:

Obwohl letztendlich eben an der Vorlage nichts mehr geändert wurde, sind dank einer sehr vorbildlichen Kommissionsarbeit, alle offenen Fragen diskutiert und beantwortet worden. Es konnte sogar noch die eine oder andere Anregung zur Umsetzung mitgegeben werden. Die SP-Fraktion wird daher den Kommissionsantrag und damit der Vorlage einstimmig zustimmen.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 6

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 6 der Vorlage.

Dieser lautet wie folgt:

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Für das Bauprojekt für die Etappe 6 «Klettgauerstrasse Süd / Schaffhauserstrasse» betreffend die Flankierenden Massnahmen Galgenbucktunnel vom 4. November 2021 wird der Gemeindeanteil von Fr. 730'000 bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag mit 17 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

GR-Präsident Felix Tenger

Herr Präsident, werte Damen und Herren

Ich möchte mich ganz herzlich für die sehr gute Annahme dieser Vorlage bedanken. Ich bin überzeugt, wir tragen damit weiter zur erhöhten Lebensqualität in unserer Gemeinde bei. Sowohl für die Anwohner als auch für die Personen die den langsamen Verkehr, respektive Velo oder Personenverkehr, nutzen, aber auch in Bezug auf den öffentlichen Verkehr. Mit der Zusammenlegung der Bushaltestellen machen wir hier eine wirklich schöne Sache für die ganze Gemeinde. Die Volksabstimmung ist auf den 27. November geplant.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 2: Postulat Nr. 2022.01 an den Gemeinderat von Bernhard Koller, Herbert Hirsiger und Adrian Schüpbach mit dem Titel: Festlegung der Geschwindigkeiten auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Ich frage ER Bernhard Koller, Herbert Hirsiger und Adrian Schüpbach, ob sie zur schriftlichen Begründung des Postulates Ergänzungen anbringen möchten.

ER Bernhard Koller (EDU)

Zuerst möchte ich beginnen mit einer Ergänzung zum Postulat zur heutigen Einwohnerratssitzung: der Titel ist ja genannt worden „Festlegung der Geschwindigkeit auf der Rosenbergstrasse und weitere Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h“.

Solche und ähnliche Überschriften bewegen viele Räte und Planer in den letzten Wochen und Monaten.

Die folgenden Stichworte waren öfters in ungeordneter Reihenfolge überall zu hören:

- kein Gewinn für Velo Fahrer
- kein Gewinn für das Klima
- nur Behinderung, je mehr Ausnahmen je mehr werden die Verkehrsteilnehmer verunsichert
- Mehrkosten ÖV durch Zusatzbusse
- Probleme bei den Blaulichtorganisationen



- Risiko für Autofahrer, da die Aufmerksamkeit leidet
- vermehrtes Risiko für Velo Fahrer, da sie zum Beispiel schneller als 30 km/h unterwegs sind
- Verkehr bedeutet auch leben, wir können nicht nur immer alles abwürgen
- Tempo 30 in Quartieren und Wohnstrassen kein Problem
- TCS: kein Tempo 30 auf Hauptstrassen
- LKW's fahren lange parallel zur Velos
- Slalomfahrten wegen Verkehrsflächenreduzierung und montierten Hindernissen
- Fahrzeuge sind länger unterwegs bei unmotivierten Tempo 30 auf geraden Strassen mit kaum Verkehr
- Mittelinseln sind mit Fussgängerstreifen zu belassen
- bestehende Signalisation durchsetzen z.B. Unterführung Rosenberg Schulhaus und so weiter und sofort.

Das war alles aus der Presse, das kann man alles nachlesen und das beschäftigt uns ganz genau gleich. Darum wurde das Postulat von uns verfasst.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,

sehr geehrte Damen und Herren, Gemeinderäte, sehr geehrte Einwohnerräte,

Am 6. Dezember 2019 konnten wir den lang ersehnten Tunnel eröffnen, der Neuhausen vom Durchgangsverkehr entlastet. Wir begrüßen dieses Bauwerk und nehmen daher den Anlass wahr, diese neue Situation und die flankierende Massnahmen zu unterstützen, um weiterhin einen abfliessenden Verkehr auf unseren Hauptverkehrsstrassen zu gewähren.

Dafür sind klare Vorgaben zu erstellen, die dieses Vorgehen auch erlauben. Um dies zu erhalten, wird die Strassenrichtplanung aktualisiert. Als Bestandteil dieser Aktualisierung werden sogenannte Hauptverkehrsstrassen, gemäss Beilage „Strassenrichtplan Neuhausen am Rheinfall“, wie die Rosenbergstrasse mit 50 km/h, generell signalisiert. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Höchstgeschwindigkeit bis zur nächsten Strasseneinmündung reduziert werden, dadurch wird gewährleistet, dass alle Strassenbenutzer, klar zugeteilt Bereiche, nützen. Das betrifft alle ÖV's und Blaulichtfahrzeuge, die einen wichtigen Auftrag erfüllen. Durch kaum mögliche Kreuzungsvorgänge und dem schnellen E-Bike Verkehr würde eine neue und risikoreiche Verkehrssituation geschaffen werden, wenn eine Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 umgesetzt wird.

Dies ist neu auf der Zentralstrasse klar ersichtlich. Die Velo-Fahrer werden durch den nachfolgenden Verkehrsteilnehmer, zum Beispiel den Bus, gehetzt. In der Folge wird sich das Radarmessgerät nochmals amortisieren und durch den langsameren Linienbus, wird womöglich ein Zusatzkurs nötig, natürlich auch auf Kosten von Neuhausen.

Darum fordern wir, dass der Gemeinderat prüft, wie er den Strassenrichtplan ergänzt, mit Regelgeschwindigkeit für Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h generell.

Im Weiteren ist zu prüfen ob bei starken Lärmentwicklungen, zum Beispiel in der Nacht wegen Lärmschutzmassnahmen, der Verkehr auf 30 km/h reduziert werden sollte. Gleichzeitig sollten Fahrzeuge mit grossen Lärmpegeln erfasst werden.

Ich habe somit geschlossen und möchte ihnen sehr empfehlen dieses Postulat anzunehmen. Es ist absolut aktuell und ist sehr wichtig, auch für die Zukunft unserer Gemeinde. Wir müssen daran arbeiten, dass wir für unsere Mitbürger die optimalen Situationen nutzen können.

In den Quartieren können wir mit 30 unterwegs sein ausserhalb den Quartieren weiterhin mit 50, wie es der Bund vorschreibt. Danke Ihnen.

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Das Wort zur Stellungnahme des Gemeinderats hat Gemeindepräsident Felix Tenger.

GR-Präsident Felix Tenger

Besten Dank Herr Präsident,
meine Damen und Herren

Bevor ich inhaltlich zum Postulat Stellung nehme, möchte ich zwei Vorbemerkung machen, welche auch mit dem Postulat zusammenhängen. Das Postulat bezieht sich auf Hauptverkehrsstrassen.

Derzeit sind folgende Hauptverkehrsstrassen im rechtskräftigen kommunalen Strassenrichtplan festgesetzt:

Bahnhofstrasse (Tempo 50 - kleine Anfrage Isliker)

Engestrasse (bereits Tempo-30-Zone)

Flurlingerweg (bereits T-30-Zone).

Rosenbergstrasse (Tempo 50, in Teilen Tempo 30 vorgesehen)

Poststrasse (bereits T-30-Zone)

Zentralstrasse (bereits T-30-Zone)

Weitere Hauptverkehrsstrassen gibt es nicht. Die für die Gemeinde wichtigen Achsen (Schaffhauser/Klettgauerstrasse/Zollstrasse) sind nicht als Hauptverkehrsstrassen sondern als Kantonsstrassen im Richtplan kategorisiert. Wie wir unter Traktandum 1 gesehen haben, unterliegen diese der Kompetenz des Kantons.

Zur Rosenbergstrasse, (im Postulat geht es vor allem um die Rosenbergstrasse):

Ich habe mich dazu bereits bei der Behandlung des Postulates betreffend Marschhaltplanung Rosenbergstrasse/Engestrasse (2021/2 von Arnold Isliker) geäußert, kann es aber hier gerne noch einmal wiederholen:

Wir sind mitten in einem laufenden Prozess. Wir nehmen die Anliegen der Quartierbewohner ernst, diese werden in die geplanten Massnahmen einfließen. Wenn wir eine Aufwertung unserer Durchfahrten, eine Verbesserungen für den Velo- und Fussgängerverkehr und eine Erhöhung der Lebensqualität der Anwohner wollen, müssen wir auch an der Rosenbergstrasse etwas machen. Die Massnahmen werden aber mit Augenmass durchgeführt und der Gemeinderat wird sicher nichts gegen die Interessen der Quartieranwohner und Bewohner machen.

Wir haben das Vorprojekt Bau, abhängig von Stadt, für 2022/2023 vorgesehen. Die Stadt Schaffhausen ist an der Rosenbergstrasse ja auch beteiligt, hier ist der Prozess noch am Laufen. Das müssen wir noch harmonisieren, damit wir in einem Guss weitermachen können. Es ist dann sicherlich sinnvoll, eine gemeinderätliche-Kommission einzuberufen und Vernehmlassung bei Bevölkerung durchzuführen.

Anschliessend wird es 2023/24 eine Kreditvorlage an den Einwohnerrat geben, dann einwohnerrätlichen Kommission und eine Volksabstimmung.

Das heisst, sie haben noch mehrfach Gelegenheit sich zur Rosenbergstrasse zu Äussern und einzubringen. Das Schlussfazit wird in jedem Fall das Volk ziehen können.

Nun zum Postulat:

Konkret beinhaltet das Postulat folgende Forderungen, respektive Fragestellungen:

1. Prüft der Gemeinderat, wie er den Strassenrichtplan mit der Regelgeschwindigkeit für Hauptverkehrsstrassen auf «50km/h generell» ergänzt.
2. Im Weiteren ist zu prüfen, ob bei zu starker Lärmentwicklung in der Nacht (z.B. von 23.00 bis 06.00 Uhr) wegen Lärmschutzmassnahmen der Verkehr auf 30 km/h reduziert wird. Gleichzeitig sollen Fahrzeuge mit zu grossem Lärmpegel erfasst werden.

Der Gemeinderat kann dieses Postulat nicht entgegennehmen und es ist aus Sicht des Gemeinderates auch nicht gültig. Wieso?

Der Gemeinderat soll prüfen, wie er den Strassenrichtplan mit der Regelgeschwindigkeit für Hauptverkehrsstrassen auf «50km/h generell» ergänzt.

Die Richtplanung ist ein behördenverbindliches Instrument. Die Richtplanung ist in der Kompetenz des Gemeinderates, der Einwohnerrat kann also hierzu keine Vorschriften machen.

Aber auch wenn er diese Kompetenz hätte, ist es so, dass im Richtplan keine Regelgeschwindigkeiten angegeben werden, auch der Gemeinderat kann keine Geschwindigkeit im Richtplan festlegen.

Wir haben in diesem Bereich übergeordnete Gesetze, die wir befolgen müssen. Die Höchstgeschwindigkeiten und das Vorgehen bei Abweichungen werden nämlich vom Bundesrat im Strassenverkehrsgesetz festgelegt.

Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge in Ortschaften wurde vom Bundesrat auf 50 km/h festgelegt (Art. 4a Abs. 1 lit. a der Verkehrsregelverordnung [VRV; SR 741.11] i.V.m. Art. 32 Abs. 2 SVG [SR 741.01]). Sie kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde, nur aufgrund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden (Art. 32 Abs. 3 SVG). Das sind gesetzliche Vorgaben des Bundes, diese können wir nicht einfach ändern, sondern diese müssen wir einhalten.

Die Höchstgeschwindigkeit für alle Strassen innerorts (also auch für Hauptverkehrsstrassen) beträgt also 50 km/h.

Wir können nicht einfach so von der Höchstgeschwindigkeit abweichen, sondern müssen formelle Erfordernisse beachten:

Die Herabsetzung ist nach Art. 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) insbesondere zulässig, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist (lit. a), wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen (lit. b) oder wenn dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann; dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren (lit. d). Die Anordnung

von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten ist nur gestützt auf ein vorgängig zu erstellendes Gutachten zulässig. Dieses hat aufzuzeigen, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind (Art. 32 Abs. 3 SVG i.V.m. Art. 108 Abs. 4 Satz 1 SSV).

Interessanterweise habe ich gerade gestern eine Vernehmlassung des Bundesrates erhalten: „Um die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen innerorts zu erleichtern, schlägt der Bundesrat eine Anpassung der Signalisationsverordnung sowie der Verordnung des Eidgenössischen Departments für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu den Tempo-30-Zonen vor. Keine Gutachten mehr nötig.“

Wir machen Tempo 30 Zonen ja nicht einfach so: Entweder nach einem Anstoss aus der Bevölkerung Quartierstrassen (Petition, etc.) oder dann aus Sicherheitsüberlegungen oder wenn wir Lärmsanierungsvorschriften einhalten müssen.

Der zweite Teil des Postulates beinhaltet folgende Forderung:

Im Weiteren ist zu prüfen, ob bei zu starker Lärmentwicklung in der Nacht (z.B. von 23.00 bis 06.00 Uhr) wegen Lärmschutzmassnahmen der Verkehr auf 30 km/h reduziert wird. Gleichzeitig sollen Fahrzeuge mit zu grossem Lärmpegel erfasst werden.

Das ist eine interessante Idee. Aber: Bei Hauptverkehrsstrassen, die der Lärmsanierung unterliegen, kommt eine zeitlich begrenzte Temporeduktion (nachts) nicht in Frage, da die Immissionsgrenzwert Überschreitungen insbesondere am Tag erfolgen (vgl. Rosenbergstrasse).

Diese Möglichkeit käme bei anderen Strassen in Frage, die keine Lärmsanierung bedürfen. Wir haben eine Forderung nach Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse. Wie wir bei der Beantwortung der kleinen Anfrage von A. Isliker ausgeführt haben, werden wir die Umsetzung von Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse im nächsten Jahr prüfen. Und hier wäre es sicherlich eine interessante Option Tempo 30 in der Nacht zu prüfen. Das werden wir sicherlich machen. Ob eine Umsetzung aber möglich ist, kann aber auch hier nur im Rahmen eines Gutachtens geklärt werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Postulat nicht umgesetzt werden kann und deshalb als nicht gültig erklärt werden muss oder der Postulant soll das Postulat in eine Interpellation umwandeln, dann können wir gerne die Meinung des Rates zu diesem Thema anhören.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,

geschätzte Gemeinderat, Gemeinderätin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Warum bin ich Mitunterzeichner von diesem Postulat. Ich bin Mitunterzeichner weil ich gewisse Dinge nicht verstehe und bis jetzt konnte mir die auch niemand genau erklären.

Ich beginne mal bei der Zentralstrasse:

Ich komme als Radfahrer von Schaffhausen den Katzensteig hoch, ich habe vor dem Scheidegg Kreisel einen Abzweiger nach rechts, früher war er bezeichnet mit Breite, jetzt ist nichts mehr angeschrieben, jetzt sind ja neue Tafeln aufgestellt worden, also muss ich dort als Fahrradfahrer mich zuerst mal orientieren:

Darf ich auf der gleichen Seite bleiben?

Muss ich die Strasse wechseln? Wenn ich die Strasse wechsle, muss ich im Kreisel dann zur Bushaltestelle fahren oder wie muss ich überhaupt Richtung Zentrum fahren?

Wir haben es neu gebaut - Chaos.

Wir haben die Zentralstrasse als 30er Zone geplant. Die 30er Zone ist für mich in Ordnung. Ich brauche aus diesem Grund nicht viel länger, wenn ich mit dem Fahrzeug unterwegs bin. Aber für mich ist eine 30er Zone eigentlich die Zone, bei der Rechtsvortritt gilt. Dies haben wir hier nicht. Selbst aus der Poststrasse, die selbst eine 30er Strasse ist, hat man eine Stoppstrasse gemacht. Natürlich ist mir klar, dass das als Strassenbereich anders titulierte ist, aber wenn ich schon zwei 30er Strassen aufeinander kommen lasse, dann verstehe ich nicht, warum man hier eine Stoppstrasse machen muss.

Bezüglich dem Fussgängerstreifen: bei 30 Stundenkilometer, darf ich eigentlich die Strasse überschreiten, sofern ich mich selbst oder die anderen Verkehrsteilnehmer nicht einer Gefahr aussetze. Muss ich jetzt in der 30er Zone zum Fussgängerstreifen hingehen und dann die Strasse überqueren oder werde ich, wenn ich näher als 50 Meter am Streifen bin und die Strasse überquere, gebüsst?

Wenn ich in der Zentralstrasse entlang gehe, komme ich an die Spitzstrasse. Dort ist eine „Kein Vortrittstafel“ angebracht, das mag ja in Ordnung sein: aber ist das jetzt eine Verbindungsstrasse oder ist es eine Quartierstrasse?

Für mich ist es eine Quartierstrasse, die in die Zentralstrasse einmündet, bei der meiner Meinung nach, Rechtsvortritt herrschen sollte. Die Frage stellt sich gerade jetzt, wo es eine Baustelle hat.

Des Weiteren: haben sie die Parkverbotschilder gesehen? Es hat jetzt neu Parkverbotschilder an denen folgendes steht: „Parkieren auf öffentlichen Feldern nur gestattet für 3 Stunden.“

Wird das geprüft? Warum wurden hier 3 Stunden festgelegt? Wurde dies vorher irgendwo bekannt gegeben? Warum dürfen dort die Leute nur 3 Stunden parkieren, in den oberen Bereichen aber wochenlang? Wird hier irgendetwas bei der Nachtparkgebühr verändert?

Fragen über Fragen. Das ist der Grund, weshalb ich einfach sage, wir haben ein Stückelwerk. Ich habe Verständnis dafür, dass wir etagenweise vorgehen. Aber ich habe wenig Verständnis, wenn ein Strassenabschnitt neu definiert wird, und urplötzlich weitere Begebenheiten da sind die für mich nicht verständlich sind. Ich habe auch nachgefragt, leider ohne Resultat. Besten Dank

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Nach diesem Votum von ER Herbert Hirsinger, würde es vielleicht Sinn machen dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, ist nur so eine Idee, welche ihr dann entscheiden müsst.

ER Roland Müller (Grüne)

Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Die Grünen-Fraktion hat den Vorstoss studiert und wird diesen so wie er verfasst ist ablehnen. Fast zwei Drittel aller schweren Verkehrsunfälle passieren in der Schweiz innerorts. Aus der Unfallforschung ist bekannt: je höher das Tempo, desto höher das Unfallrisiko und desto

gravierender die Unfallfolgen. Tempo 30 bietet ein enormes Sicherheitspotenzial – und zwar für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren bringen also für die Bevölkerung Vorteile wie geringeres Verkehrsaufkommen und erhöhen zudem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die angestrebte hohe Wohn- und Lebensqualität für alle, insbesondere die der Bewohnerinnen an Durchgangsstrassen, steht in einem umgekehrt proportionalen Zusammenhang mit der gefahrenen Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs und des durchschnittlichen täglichen Verkehrs. Der Anteil des Langsamverkehrs in siedlungsorientierten Strassen nimmt bei Tempo 30 Zonen zu. Entsprechend steigt die Wohn- und Lebensqualität.

Eine als Lärmschutzmassnahme generelle Temporeduktion in der Nacht auf allen Strassen, würden wir sehr begrüessen, wir bitten den Postulanten den Vorstoss entsprechend reduzieren. So einen Vorstoss würden wir unterstützen.

ER Peter Fischli (FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Versammlung,

Die FDP-Fraktion steht hinter der politischen Forderung, welche mit dem Postulat von Kollege Koller gestellt wird. Das ist auch der Grund, wieso wir mitunterzeichnet haben.

Wir bedanken uns für die Ausführung des Gemeindepräsidenten.

Ja unsere Hauptverkehrsachsen sollen weiter generell 50 Km/h befahren werden, und in begründeten Ausnahmefällen soll es möglich sein auch 30er Zonen einzurichten. Das ist die Politik des Bundesrates, hinter der stehen wir und die teilen wir.

Das ist auch der Inhalt des Postulates, so haben wir es verstanden und so möchten wir es auch weiter gehandhabt haben.

Unsere Hauptverkehrsachsen sind vor allem Kantonsstrassen: wenn mich jemand fragt welche Hauptverkehrsachsen wir in Neuhausen haben dann sehe ich genau die bekannten Schaffhauserstrasse, Rosenbergstrasse Zollstrasse und die Klettgauerstrasse. Das ist das Strassenkreuz, welche über die Kreuzstrasse geht.

Dass dies im kommunalen Strassenrichtplan natürlich anders gesehen wird, ist mir klar, aber wir leben im gleichen Raum und wir teilen uns diesen Raum, und auch die Verkehrsteilnehmer müssen sich diesen Raum teilen. Deshalb denke ich, dass die Politik, die bis jetzt gemacht wurde, in diesem Bereich nicht falsch ist.

Ich stehe hinter der Forderung, ob das Instrument richtig ist, muss man eruieren. Aber die Forderung steht im Raum.

ER Randy Ruh (GLP)

Sehr geehrte Anwesende

Die GLP/Die Mitte Fraktion ist aus vielerlei Hinsichten irritiert über die vielen im Raum stehenden Aussagen. Eine Meinungsbildung war aus diesem Grund sehr schwer. Grundlegend sind wir innerhalb der Fraktion unterschiedlicher Meinung, aber mehrheitlich davon überzeugt, dass eine erneute Einführung von Tempo 50 auf den vom kommunalen Richtplan bezeichneten Hauptverkehrsstrassen, keine Option ist. Damit wir alle unsere abschliessende Meinung

präsentieren können, müssen wir definitiv die heutige Diskussion und die weiteren beschlossenen Schritte abwarten. Besten Dank

ER Thomas Leuzinger (SP)

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte ein Einwohnerräte, sehr geehrte Medien, sehr geehrte Anwesende
nach ausführlicher Diskussion ist die SP-Fraktion mit klarer Mehrheit zur Auffassung gelangt, dass an eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 Stundenkilometer auf der Rosenbergstrasse unbedingt festgehalten werden soll.

Ein allgemeines Verbot von 30er Zonen auf gewissen Strassen, wie es das Postulat fordert, lehnen wir ausserdem, in welcher Form auch immer, entschieden ab.

Es ist allen Neuhauser und Neuhauserinnen klar, dass die Verkehrssituation in Neuhausen nicht die Beste ist. Nun haben wir mit dem Galgenbucktunnel die einmalige Chance endlich vorwärtszumachen und die Verkehrsproblematik anzugehen, indem der Automobilverkehr besser geleitet und die Strassen für alle anderen Verkehrsteilnehmer attraktiver gemacht werden.

Am Zustand der letzten Jahre festzuhalten und auf gewissen Strassen eine generelle 50er Zone festschreiben zu wollen, blockiert jegliche Entwicklung in Sachen Verkehr und sie wird auch der Realität nicht gerecht.

Die Rosenbergstrasse ist keine entscheidende Hauptverkehrsstrasse sondern kann durchaus wie andere Hauptverkehrsstrassen, wie der Gemeinderat schon gesagt hat, auf 30 km/h reduziert werden.

An der Rosenbergstrasse liegen Schulen, von der Kita bis zur Oberstufe, und ist der Schulweg von vielen Kindern, dem sollte Rechnung getragen werden.

Die Sicherheit ist, etwa beim Fussgängerstreifen bei der Zuba-Haltestelle kaum gegeben und das fehlende Trottoir auf der Bergseite, schränkt die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer heute stark ein.

Wer zum Beispiel mit dem Fahrrad und einem Kind in Richtung Badischer Bahnhof fahren will, muss einen weiten Umweg machen, weil das Kind nicht auf dem Trottoir nebenherfahren kann. Ähnliche Bedenken zur Sicherheit gelten übrigens, wie bei der Rosenbergstrasse, auch für die Poststrasse, wo wir wirklich nicht nachvollziehen können weshalb dort mit 50 Kilometer pro Stunde durchgebrettert werden muss. Wer im Coop oder Denner einkaufen geht, weiss genau wie gefährlich und unübersichtlich die Ecke beim Posthof heute schon ist.

In unserer Fraktion leben mehrere Personen an der Rosenbergstrasse und wir alle empfinden das Überqueren der Strasse als mühsam und nicht selten gefährlich. Wir alle teilen die Sorge wenn wir unsere Kinder allein die Strasse überqueren lassen müssen.

Die Rücksicht der Autofahrer lässt auf dieser Strasse zu wünschen übrig. Es ist schon öfters vorgekommen, dass es direkt vor meinem Garten geknallt hat, weil die Verkehrssituation alles andere als sicher ist.

Es ist Zeit diese Situation endlich zu verbessern. Für Lärmassnahmen könnten wir uns erwärmen.

Mit der aktuellen Formulierung gibt dieses Postulat für uns keinen Sinn.

Wir setzen uns für eine bessere Verkehrssituation in Neuhausen ein, daher werden wir liebe Amtskolleginnen und Amtskollegen dieses Postulat mehrheitlich ablehnen.

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Danke Thomas. Ich muss noch berichten: die Poststrasse ist eine Tempo 30 Zone.

ER Thomas Leuzinger (SP)

Aber sie soll auf Tempo 50 festgeschrieben werden.

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Ach so, das war deine Vision, natürlich. Alles klar.

ER Arnold Isliker (SVP)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

zur kleinen Anfrage wegen Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse: das könnte auch kurzfristig so realisiert werden, indem man eine 30er Tafel aufstellt, wie man dies auch in anderen Ortschaften, wie es z.B. in der Fischerhäuserstrasse markiert ist, ohne dass grosse bauliche Massnahmen notwendig sind. Warum ich das eingereicht habe, ist eben der Lärm, vor allem in der Nacht.

Anwohner haben mir mitgeteilt, dass dort vom Bahnhof talwärts und auch Richtung Unterführung...

ER Dr. Jakob Walter (parteilos) macht einen Ordnungsantrag. Er bittet, dass der Redner sich zum Traktandum 2 und nicht zu einer kleinen Anfrage äussert.

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Kannst du, Arnold, dies bitte so berücksichtigen.

ER Arnold Isliker setzt sich.ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Meine Damen und Herren,

Ich habe 5 Punkte:

1. Beim vorherigen Traktandum, „Flankierende Massnahmen“, dem ihr mit grosser Mehrheit zugestimmt habt, steht unter „Ziel“: „Umlenkung eines möglichst hohen Anteils des Transitverkehrs in den Galgenbucktunnel mit Erhöhung des Durchfahrtwiderstandes auf der Ortsdurchfahrt.“ Für die Rosenbergstrasse soll das nicht gelten? Diese hat wohl pro Längeneinheit nicht weniger Anwohner als die Zentralstrasse!
2. In meinem Quartier, am äussersten Ende der Rosenbergstrasse, wächst gerade der „Gegenwert“ von 1-2 Schulklassen an Kindern heran. Für den Schulweg, knapp anderthalb Kilometer, müssen sie als Erstes die Rosenbergstrasse überqueren, da es auf der Bergseite kein Trottoir gibt.
3. Von der Haltestelle „Trubegüetli“ bis zur Kreuzstrasse sind es etwa 1,5 km. Wenn ein Bus auf der ganzen Länge durchfahren könnte (was er ja nicht kann, denn es gibt fünf Haltestellen, bei denen zum Teil der Fussgängerstreifen vor dem haltenden Bus durchführt und damit seine Abfahrt zusätzlich behindert), dann würde er für diese Strecke bei Tempo 30 drei Minuten brauchen, bei Tempo 50 1,8 Minuten. Die Differenz liesse sich durch eine klügere Anordnung der Fussgängerstreifen problemlos ausgleichen, zusätzliche Kurse braucht es nicht!
4. Wenn wir mit einer ausgedehnten „Zone 30“ erreichen, dass weniger Autos die

Rosenbergstrasse befahren, wird der Bus an der Kreuzstrasse bei der ersten Grünphase weiterfahren können - jetzt muss er im Feierabendverkehr oft die zweite Grünphase abwarten. (Ein Kreisel würde das Problem im Feierabendverkehr wieder verschärfen.)

5. Es gibt keinen Grund, sich als Velofahrer durch ein nachfolgendes Fahrzeug gehetzt zu fühlen - ein Traktorfahrer am Kopf einer Kolonne fühlt sich auch nicht gehetzt

ER Ernst Schläpfer (parteilos)

Im Gegensatz zu der Mehrheit meiner Fraktion werde ich dem Postulat zustimmen. Gerne möchte ich dies ihnen kurz begründen.

Der Bund hat festgelegt, dass innerorts Tempo 50 gilt. Der Bund hat aber auch festgelegt, dass von dieser fixen Regel unter bestimmten Umständen abgewichen werden kann. Begonnen bei den Quartierstrassen herrscht im Moment eine Tempo 30 Euphorie. Die einen wünschen das aus Lärmgründen, da kann man aber auch noch zwischen nachts oder ganztags wählen, die anderen aus Sicherheitsgründen und die dritten einfach, weil sie zwar Strassen haben wollen, aber möglichst wenig Verkehr. Nun kann es aber wirklich nicht sein, dass nun bald flächendeckend Tempo 30 innerorts eingeführt wird. Wäre das die Absicht des Bundes gewesen, hätte er nämlich generell Tempo 30 innerorts vorgeschrieben.

Ich wohne am Höhenweg, einer Quartierstrasse mit Tempo 30 und Einbahnverkehr und finde das in Ordnung. Schon weniger logisch scheint mir das Tempo 30 an der ganzen Zentralstrasse. Zumindest das Stück von Kreisel am Scheidegg bis zum Postgebäude Süd, ist mehr oder weniger ein erzwungenes Tempo 30, dessen bauliche Umsetzung erst noch dazu geführt habe, dass ich mich als häufiger Velofahrer viel unsicherer fühle als vorher, na ja, vielleicht ist da ja meinem zunehmenden Alter geschuldet.

Auch an der Rosenbergstrasse gilt es nochmals ernsthaft über die Bücher zu gehen, wo und wann genau auf Tempo 30 umgestellt werden soll und wo es durchaus sinnvoller ist, den Vorschriften des Bundes nachzuleben. Das Postulat macht deshalb aus meiner Sicht, auch wenn ich durchaus einverstanden wäre, wenn in gewissen, kleinen Abschnitten und vielleicht auch nur nachts Tempo 30 eingeführt wird.

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Vielen Dank.

Wir haben bereits von Felix Tenger gehört, dass das Postulat wie es vorliegt, eigentlich nicht mit dem Bundesrecht übereinstimmend ist.

Das heisst, das Bundesrecht sagt ja eigentlich schon, dass wir bei 50 km/h sind, und um Tempo 30 Zonen machen zu können, müssen dann nach Ausnahmen suchen.

Im Prinzip haben wir gehört, dass es besser wäre das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. jetzt möchte ich die Initianten natürlich fragen, was Sie dazu meinen, und ob Sie dazu bereit wären das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln?

Der Gemeindepräsident möchte sich anschliessend noch kurz dazu äussern.

ER Bernhard Koller (EDU)

Sehr geehrte Anwesende,

ich nehme nochmals die Gelegenheit wahr, um zum Teil Antworten zu geben oder Argumentationen zu ergänzen.

Im Postulat, vor allem in den Schlusszeilen, war von unserer Seite die Absicht, ein gewisses Entgegenkommen zu signalisieren, indem das wir durch Tempo 30 die Lärmentwicklung in der Nacht beschränken.

In anderen Dörfern und Städten kennt man dies bereits, vor allem im süddeutschen Raum.

Es geht aber ganz klar um die Rosenbergstrasse und die 50er Zonen, die wir hier aktuell auf dem Tisch haben.

Es ist wohl richtig, dass der Bund in der Gesetzgebung 50 km/h in unserem Siedlungsgebiet vorschreibt und wenn Reduktionen vorgenommen werden, dann muss man dies auf dem Gesetzesweg bringen.

Das ist nicht unmöglich, man kann das machen. Ich denke hier an unsere Nachbarstadt, die Stadt Schaffhausen. Diese hat im Beschluss über die Einführung von Tempo 30 festgehalten und informiert, dass 30 Zonen bewilligt werden können, wenn die Vorschriften des Bundes eingehalten werden, wenn die schriftliche Mehrheit der Zonenbewohner da ist und Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden.

Aber die letzten Zeilen sind die interessantesten: sämtliche ausführungsfähigen Projekte sind dem Einwohnerrat als separate Vorlage zu unterbreiten.

Das heisst, dass das Konzept, wer was festhält mit den Geschwindigkeiten, dem Einwohnerrat übertragen wird und dieser kann sich dann, bei jedem Momentum wo Geschwindigkeitsreduktionen anzutreffen sind, dazu äussern.

Es würde mich freuen, wenn Sie uns unterstützen würden. Es gibt einen Sinn, wieso es in den Quartieren Tempo 30 Zonen gibt, aber es muss nicht an den Sammelstrassen sein: denn die Aufmerksamkeit der Lenker nimmt ab, je länger sie nicht sehen, wohin es überhaupt geht.

Es ist ausserdem erwiesen, dass der Bus länger braucht, wie in der Zeitung festgehalten wurde, und die VHS gibt an, dass dadurch mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Bezüglich dem Velofahren: ein gehetzt werden auf der Strasse mit 30, habe ich bereits selbst auf der Zentralstrasse erlebt.

Man ist etwa gleich schnell wie der Lastwagen, es muss kein landwirtschaftliches Fahrzeug sein und wenn man weiss, dass das SIG-Areal mehrmals am Tag beliefert wird, weiss man, dass das mehrere LKWs am Tag sind. Wenn sie unterschiedliche Geschwindigkeiten haben, können sie mit dem einen Fahrzeug das andere überholen, damit hätte es sich erledigt.

Ich denke, es ist ein komplexes Thema und für sie auch sicher schwierig zu entscheiden. Ich hoffe einfach, dass sie den Prüfauftrag unterstützen, wie er im Postulat formuliert wurde, damit wir dies Schwarz auf Weiss weiterbearbeiten können und es für alle Beteiligten gut wird. Danke.

GR-Präsident Felix Tenger

Herr Präsident, meine Damen und Herren

was ich als Konsens feststellen kann ist, dass alle eine bessere Verkehrssituation möchten. Dies ist allerdings der einzige Konsens, den ich gefunden habe. Wie diese Situation ausschauen soll, hier gehen die Meinungen auseinander.

Ich versuche als erstes den Strauss der Fragen zu beantworten und würde anschliessend noch etwas zur generellen Politik des Gemeinderates im Bereich der Strassensignaletik sagen.

Zuerst zur Signaletik der Zentralstrasse:

Es gibt tatsächlich die beiden Bereiche: Tempo 30 Zone oder Tempo 30 Signalisation. Es ist erstmal ein Unterschied vom Vortritt her: an der Zentralstrasse ist zum Beispiel kein Vortritt, und dies ist möglich und auch so vorgesehen, da man hier den Bus bevorzugen möchte.

Fussgängerstreifen sind grundsätzlich nicht vorgesehen in Tempo 30 Zonen, ausser in der Nähe von Altersheimen, Schulen und Pflegeheimen oder dort, wo kritische Situationen sind. Dies kann man dann jeweils interpretieren, aber wenn irgendwo in einem Quartier der Wunsch nach einem Fussgängerstreifen besteht, dann wurde dies jeweils so durchgeführt.

Zur Rosenbergstrasse:

Ich habe vorhin nochmals aufgeführt wie wir dies alles handhaben werden: der Einwohnerrat wird hier darüber befinden können. Es gibt eine Kreditvorlage mit allen Details, worüber der Einwohnerrat dann befinden kann.

Bezüglich des Busses haben wir mit der VBHS sprechen können, und diese haben gesagt, dass sie von der Hohenfluh bis zur Kreuzstrasse meistens eh nicht mehr als 35 km/h fahren können, weil es eben durch den vielen Velo und Fussgängerverkehr unübersichtlich ist. Ausserdem hat es viele Haltestellen auf einer relativ kurzen Strecke.

Wo es eine Beeinträchtigung gebe, wäre von der Hohenfluh bis zur Stadtgrenze, und nicht zuletzt deshalb, haben wir gesagt, dass wir dort Tempo 50 beibehalten möchten.

Aber ab der Hohenfluh Richtung Kreuzstrasse haben wir das Rosenberg Schulhaus, wir haben eine Kinderkrippe und ganz viele verschiedene Einrichtungen bei denen Kinder die Strasse queren müssen und mit den Velos kommen. Es ist unübersichtlich, daher macht es aus Sicherheitsgründen wirklich Sinn dort Tempo 30 einzuführen. Ausserdem müssen wir eine Lärmsanierung machen, da können wir beides miteinander verbinden.

Flächendeckend Tempo 30 einführen, das wollen wir sicherlich nicht. Wir haben verkehrsorientierte und siedlungsorientierte Strassen, und bei den Letzteren sind das meistens Quartierstrassen, dort haben wir fast überall Tempo 30.

Es wurde meistens durch eine Mehrheit oder einer Petition aus den Quartieren realisiert. In den Begegnungszonen wurde neu so definiert, dass es bei sehr vielen Kindern im Quartier auch eine Spielstrasse sein könnte und ansonsten ist es Tempo 30.

Bei den verkehrsorientierten Strassen, einige davon haben sie erwähnt (Klettgauerstrasse Zollstrasse, Schaffhauserstrasse) macht es auch Sinn, dass man Tempo 50 hat. An der Kommissionssitzung haben wir gehört, dass wir bei der Klettgauerstrasse immer noch 10'000 Fahrzeuge haben, welche durchfahren. Hier kann man nicht sagen, dass es eine siedlungsorientierte Strasse ist; aber man versucht sie siedlungsorientierter zu gestalten, damit auch der Fussgänger beziehungsweise der Velo Fahrer sich darauf wohlfühlen.

Ich fahre regelmässig mit dem Velo auf der Zentralstrasse und ich muss sagen ich habe mich noch nie gehetzt gefühlt. Ich fühle mich wohl auf den 1,50 Meter. Man hat hier eine gewisse Sicherheit.

Wo es unübersichtlich ist oder war, hier muss ich Einwohnerrat Hiesinger zustimmen, ist bei der Scheidegg. Wenn man von der Stadt herkam, war es sehr unübersichtlich. Aber auch hier meine

bitte: wenn bezüglich Signaletik etwas nicht klar ist oder ihr etwas geändert haben möchtet, dann kann man gerne mal schnell vorbeikommen oder anrufen. Bei der Scheidegg war es sehr unübersichtlich, daraufhin hat sich Einwohnerrat Isliker gemeldet.

Es gab anschliessend eine Begehung mit der Polizei-Referentin zusammen mit dem Kanton und es wurden anschliessend entsprechende Änderungen gemacht. Heute kann man sagen, ist es viel besser.

Hier sind wir immer offen, solche Anregungen anzunehmen. Wir sind sogar dankbar.

Es ist klar: es kann nicht immer alles perfekt sein. Wenn es Anregungen gibt, dann nehmen wir diese gerne entgegen, und werden sie wenn sie sinnvoll sind, dementsprechend umsetzen.

Also noch mal: bei verkehrsorientierten Strassen ist die Politik des Gemeinderates so, dass diese bei Tempo 50 bleiben sollen, in den siedlungsorientierten Strassen können und soll auch Tempo 30 gehen. Bei den Strassen, welche nicht eindeutig siedlungs- oder verkehrsorientiert sind muss man sich entscheiden, hier kommt es darauf an: muss man eine Lärmsanierung machen? Gibt es Institutionen in der Nähe, wo Kinder oder ältere Leute sind, auf die man dementsprechend Rücksicht nehmen muss?

Hier gibt es dann dementsprechend ein Gutachten, welches diese Fragen beantwortet. Aufgrund dieses Gutachtens wird dann entschieden und eine Auflage gemacht, dagegen kann man Einsprache erheben.

Es folgt also alles einem vorgesehenen rechtlichen Ablauf, der nicht von uns stipuliert wird sondern vom Bund.

Ich möchte nochmal sagen, sie können das Postulat überweisen, aber es kann so nicht umgesetzt werden, denn wir können das Gesetz nicht aushebeln. Das geht nicht.

Im Postulat steht drin wir sollen die Hauptverkehrsstrassen alle auf 50 km/h belassen: vorhin habe ich aufgezählt welches die Hauptverkehrsstrassen sind und da haben wir genau 2 die noch nicht Tempo 30 sind.

Bezüglich der Rosenbergstrasse, habe ich ihnen gesagt, gibt es eine Vorlage für das Parlament. Da bin ich überzeugt werden wir die nächsten 2-3 Jahre noch intensiv darüber diskutieren und nicht nur im Parlament. Dies ist auch wichtig, denn das bewegt die Leute und sie sollen sich auch dementsprechend vernehmen lassen.

Schlussendlich geht es ja um die Lebensqualität, vor allem der Personen, die dort wohnen.

Es ist eine Frage der Gewichtung: was gewichtet man höher, dass man mit 50 durchfahren kann oder dass die Kinder einen sicheren Schulweg haben oder die Strasse lärmsaniert wird?

Es gibt Bundesgesetze welche bestimmte Anforderungen stellen und diese Gesetze können auch wir nicht aushebeln.

Aus diesem Grund sagen wir es ist gar nicht gültig, falls sie es trotzdem zur Abstimmung bringen möchten, empfehlen wir Ihnen es abzulehnen. Falls Sie es annehmen werden, kann ich Ihnen sagen, dass wir es so, wie es heute vorliegt, nicht umsetzen können.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Ich habe eine kurze Verständnisfrage an die Postulanten: heisst das, dass ihr die bestehenden 30er Strassen in 50er Strassen umwandeln möchtet? Wie sieht das aus? Soll die Poststrasse jetzt eine 50er Strasse werden? Generell 50 heisst 50 nicht 30.

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Nein.

Wir als Wohnerräte, wir haben ein kleines Problem. Wir müssen uns an das Gesetz halten, das ist ganz klar, wie jeder hier im Raum.

Wenn wir ein solches Postulat starten und wir eine Rechtsfrage dazu haben, bleibt uns aber nichts anderes übrig, als den Gemeinderat Glauben zu schenken, weil wenn wir eine Rechtsberatung wollen müssen wir persönlich den Ischiasgriff machen und selbst einen Anwalt bezahlen oder gibt es hier eine andere Möglichkeit?

Dies ist natürlich eine unbefriedigende Situation für uns, wir haben ja keine schriftliche Begründung.

Wir haben eine Aussage, dass dem nicht so ist, aber dem müssen wir einfach Glauben schenken. Ich bin davon überzeugt, dass die Aussage des Gemeindepräsident korrekt ist und unter Umständen er dies sogar geprüft hat.

Aber, wir selbst stehen einfach da und müssen es einfach glauben.

Wir haben hier eine gewisse Distanz eingenommen. Ich habe gesagt, dass wir ja gar nichts dagegen hätten das Postulat zu ändern, aber zum jetzigen Zeitpunkt, fehlt mir einfach irgendwo die klare Aussage dazu.

Nochmals auch der Schutz der hier angesprochen wird:

Sie kennen vielleicht die Randenstrasse: wenn ich die Randenstrasse herkomme, kommen von rechts die Schüler mit ihrem Trottinett (auf der rechten Seite ist eine Holzwand). Ich habe hier schon x-mal darum gebeten, dass man einen vernünftigen Spiegel hinstellt. Die Antwort war: „ein Spiegel ist zu teuer“, man hat dafür ein kleines rundes Ding hingehängt. Ob ich hier mit 50 oder mit 30 hochkomme, ist genau gleich gefährlich.

GR-Präsident Felix Tenger

Herr Präsident meine Damen und Herren

ich beantworte gern die Frage von Herbert Hirsinger bezüglich der Aussage „vielleicht hat er es sogar geklärt?“

Ja ich habe es abgeklärt. Ich habe sowohl mit dem Tiefbauamt Schaffhausen als auch mit dem Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen gesprochen, ebenso habe ich mich mit Herrn Rolf Armbruster über das Thema ausgetauscht.

Und wie ich gesagt habe, können wir dies auch im Strassenverkehrsgesetz nachlesen. Dort steht, dass der Bundesrat es festlegt und er auch das Verfahren festlegt, wie das anschliessend passieren soll.

Ich kann das gern auch nochmals per E-Mail bestätigen oder per offiziellen Schreiben der Gemeinde.

Ich versichere euch, ihr könnt das nicht aushebeln und auch wir als Gemeinderat nicht. Es ist Bundesgesetz.

Bezüglich der Randenstrasse und diesem kleinen Spiegel. Dieser ist seit 12 oder 13 Jahren dort, er wurde von der Gemeinde nach einer Elternratsbesprechung kulanterweise von der Gemeinde dort hingehängt, gereinigt und ausgeschnitten. Wenn dieser zu klein ist, können wir darüber sprechen. Bezüglich der Palisade können wir leider nichts machen, da diese Privateigentum ist.

ER-Präsident Urs Hinnen (Grüne)

Vielen Dank.

Ich finde, wir sollten zu einem Schluss kommen.

Wir haben ja festgestellt, durch dem wichtigen Votum von Urs Schüpbach, dass auch die Postulanten nicht unbedingt generell 50 auf Hauptverkehrsstrassen haben möchten. Wir haben, wie auch hier heute mehrmals deutlich wurde, schon verschiedene Hauptverkehrsstrassen mit Tempo 30, und dies ist ja auch im Sinne der Postulanten.

Aus diesem Grund ist es meiner Meinung nach sinnvoll, das Postulat zurückzuziehen oder in eine Interpellation umzuwandeln, damit der Gemeinderat noch dazu Stellung nehmen kann oder präzisieren kann.

ER Ernst Schläpfer

Es macht meiner Meinung nach keinen Unterschied, ob es ein Postulat oder Interpellation ist. Aber ich bezweifle die Aussage von Felix Tenger. Ich bin auch kein Jurist aber er wahrscheinlich noch weniger.

Das Postulat verlangt einen entsprechenden Bericht und Antrag und es heisst im Postulat: Man soll das Prüfen und dies kann er prüfen. Er kann dann sagen, dass es nicht geht, aber das Postulat verlangt nur die Prüfung und einen entsprechenden Bericht und Antrag und nicht, dass man dies einführt.

Die Sitzung wird um 20.29 für ca. 5 Minuten unterbrochen, damit die Postulanten sich besprechen können.

ER Bernhard Koller (EDU)

Sehr geehrte Anwesende

Wir haben uns besprochen: Wir haben als Erstes noch folgende Grundlagen festgelegt und möchten diese nochmals in Erinnerung rufen.

Wir sprechen hier von der Rosenbergstrasse, so wie es geschrieben ist, als Antwort an den Vizepräsidenten.

Wir haben uns das nun überlegt und diskutiert und das Postulat wird so stehen gelassen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat den Prüfantrag annimmt und ausarbeitet.

Ich würde mich freuen, wenn wir möglichst viele Stimmen, bei der anschliessenden Abstimmung, zählen dürften.

GR-Präsident Felix Tenger

Herr Präsident, meine Damen und Herren

nur ganz kurz, eine Präzisierung:

Bernhard Koller sagt, wir sprechen hier von der Rosenbergstrasse, das stimmt einfach nicht.

Der Inhalt des Postulats ist ganz klar die Hauptverkehrsstrassen, und das sind auch die 2 Forderungen, welche ich mündlich dargelegt habe:

Es geht wirklich um die Regelgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstrassen auf Tempo 50 km/h generell. Ich möchte einfach präzisieren, dass dies so im Postulat festgehalten ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir stimmen ab.

Wer das Postulat an den Gemeinderat überweisen will, hebe bitte die Hand.

Wer das Postulat nicht überweisen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben das Postulat mit 10 zu 8 Stimmen an den Gemeinderat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 3: Postulat Nr. 2022.02 an den Gemeinderat von Fabian Bolli mit dem Titel
Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit
hochwertigen Ausgleichsräumen**

Das Traktandum 3 wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22. September 2022 statt.

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall



Dr. Urs Hinnen
Präsident



Barbara Zanetti
Aktuarin